Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Damenstift am Luitpoldpark
Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts
Parzivalstr. 63

80804 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			25.01.2022

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Damenstift am Luitpoldpark
Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts
Parzivalstr. 63
80804 München

Geprüfte Einrichtung: Damenstift am Luitpoldpark
Parzivalstr. 63
80804 München
www.damenstift.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 12.01.2022 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Personal
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	175
davon vollstationäre Plätze:	87
davon offene Gerontowohnplätze:	44
davon beschützende Plätze:	44
Belegte Plätze:	161
Einzelzimmerquote :	91,30 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	53,57 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 28

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig der beschützende gerontopsychiatrische Wohnbereich Rosenweg und der offene gerontopsychiatrische Wohnbereich Sonnenweg überprüft.
Die Auswahl der Bewohnerinnen erfolgte nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus dem Pflegegraden 1-5. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Der Pflegeprozess war nachvollziehbar dargestellt. Mögliche Risikopotentiale der Bewohnerinnen fanden Berücksichtigung, entsprechende Maßnahmen waren beschrieben.

Der Versorgungszustand der Bewohnerinnen wurde als angemessen bewertet.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege erfolgten die Leistungen bei den überprüften Bewohnerinnen sach- und fachgerecht. Hierfür lagen entsprechende ärztliche Anordnungen vor.

Die Einrichtung hält adäquate Hilfsmittel zur Verfügung, deren Einsatz sachgemäß erfolgte.
Bei Bewohnerinnen mit Einschränkungen in der Mobilität standen entsprechende Mobilitätshilfen zur Verfügung und befanden sich im Einsatz.
In der Einrichtung ist die ärztliche Versorgung der Bewohnerinnen gesichert. Es fanden

regelmäßige ärztliche Visiten statt. Ein entsprechender Austausch konnte durch die schriftlichen Aufzeichnungen in den Pflegedokumentationen nachvollzogen werden.

Für die Bewohnerinnen waren regelmäßige Beschäftigungen geplant. Die soziale Betreuung wird in Einzel-/ wie auch Gruppenaktivitäten angeboten.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen. Die verordneten Medikamente und Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten, liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchsdatum versehen. Bei den Betäubungsmitteln stimmte der Bestand mit den Aufzeichnungen überein.

In der Einrichtung kommen derzeit bei drei Bewohnerinnen Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung. Zwei davon erfolgen auf Wunsch der Bewohnerinnen.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohnerinnen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

In der Einrichtung werden ausreichend gerontopsychiatrische Fachkräfte gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG beschäftigt.

Die Einrichtung bildet weiterhin überdurchschnittlich Pflegefachkräfte aus. Derzeit werden 28 Schüler*innen durch die Einrichtung ausgebildet.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.